

1

Peters, Nadine

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2016 15:57
An: Kerlies, Anna Carina; Peters, Nadine
Betreff: WG: Bebauungsplan 293 Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@hotmail.com]
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2016 14:51
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Bebauungsplan 293 Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

[redacted]
 Röntgengang [redacted]
 22846 Norderstedt
 Tel. [redacted]

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr z.Hd. Frau Kerlies

Norderstedt, 30.06.2016

Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr.293

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kerlies,

als Eigentümerin einer Wohnung im Röntgengang [redacted], 22846 Norderstedt habe ich von dem o. bez. Bebauungsplan Kenntnis erhalten und entnommen, dass u.a. auch geplant ist, auf der Rasenfläche vor dem Sauerbruchring ein Wohngebäude zu errichten.

Mir ist bekannt, dass gegen dieses Bauvorhaben diverse Einwendungen vorliegen. Einige wenige Schreiben habe ich gelesen, aber niemand hat darin direkt auf die betroffenen Kinder hingewiesen, die diese Rasenfläche seit Jahrzehnten als Spielfläche zum Beispiel für Ballspiele usw. nutzen und denen mit der Bebauung dieser Fläche diese Spiel- und Auslaufmöglichkeit genommen wird. Die zweifelsohne tolle Tarzanschaukel daneben ist kein Ersatz, da sie nur von größeren Kindern und ohnehin nur von zwei Kindern zur Zeit genutzt werden kann. Der Kleinkindbereich daneben ist mehr als notdürftig. Andere Spielplätze sind in der Umgebung nicht vorhanden. Der Bolzplatz am Friedhof Friedrichsgabe ist keine Alternative, da er zu weit entfernt ist und ohne Erwachsenenbegleitung von kleineren Kindern dieses betroffenen Wohngebiets schon gar nicht aufgesucht werden kann. Er liegt im Wald, zu abgeschieden und seit kurzem auch neben einer viel befahrenen Straße.

Die Eigentümerin des Grundstücks, auf dem dieser umstrittene Wohnblock entstehen soll, ist nicht in erster Linie für die Bereitstellung von Spielpätzen und Auslaufmöglichkeiten für Kinder zuständig. Es sollte dennoch nicht vergessen werden, dass bei einer solchen Menge von Wohnungen, die in diesem Gebiet schon vorhanden sind und noch entstehen werden, neben den ohne Frage geplanten und schon zur Verfügung stehenden Parkplätzen auch Raum für Auslaufflächen für Kinder bleibt, wenn schon keine richtigen Spielplätze vorhanden sind.

Vfg.:

1. ⁶⁰ z. Ktn.
2. ^{001 NW} z. Ktn. R. Kerlies
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 01.07.16
5. TÖP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren *al.*
6. zur ~~*~~ Bel.-Akte
- i.A.:

Der städtische Spielplatz hinter den Häusern Röntgengang 10 - 14, der sich damals großer Beliebtheit gerade auch von kleineren Kindern erfreute, wurde vor mehr als 20 Jahren nach langen Klagen des Eigentümers eines dahinter liegenden Reihenhauses abgebaut. Bis heute befindet sich auf diesem Gelände eine düstere nicht nutzbare Brachfläche hinter hohen Hecken!

Damals konnte die Stadt Norderstedt trotz großer Bemühungen den Abbau des Spielplatzes nicht verhindern. Bitte verhindern Sie zumindest jetzt den Bau eines Wohnblocks auf der Wiese vor dem Sauerbruchring, damit den Kindern der Wohnblöcke nicht die einzige vorhandene Spielfläche genommen wird, indem Sie für dieses Gebäude keine Baugenehmigung erteilen.

Ich möchte betonen, dass weder mein Ehemann noch ich persönliche Interessen hinsichtlich dieses Anliegens vertreten. Unsere Tochter ist erwachsen und lebt mit unseren Enkelkindern in Australien. Wir sorgen uns allein um die Kinder in der Nachbarschaft, die nicht unbedingt zu den aller begünstigten in der Stadt Norderstedt gehören.

Ich beobachte seit nur Jahren (wir wohnen seit 1984 hier) die Situation hier und würde mich freuen, wenn Sie eine menschen- und vor allen Dingen kinderfreundliche Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■ ■■■■

Von meinem iPad gesendet

Hoff, Antje

Von: Kerlies, Anna Carina
Gesendet: Montag, 6. März 2017 09:29
An: Hoff, Antje
Betreff: WG: Einspruch z Bebauungsplan 293 v. 170304

Wichtigkeit: Hoch

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anna C. Kerlies, M.Sc.

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22849 Norderstedt

Telefon: 040. 535 95 – 229
Email: annacarina.kerlies@norderstedt.de
Homepage: www.norderstedt.de

- Vfg.:**
- 1. 60. Ri z. Ktn. R.
 - 2. 601. Kerlies z. Ktn. KES
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am: 6.3.17
 - 5. TÖP-Fachdienst-Private
 - 5. Liste notieren ist.
 - 6. zur Bet.-Akte
 - i.A.: [Redacted]

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken

Von: [Redacted] [mailto:[Redacted]@wtnet.de]
Gesendet: Samstag, 4. März 2017 20:45
An: Kerlies, Anna Carina
Betreff: Einspruch z Bebauungsplan 293 v. 170304
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen u. Herren.

Betr: Bebauungsplan 293 und ihr Schreiben an [Redacted] v 28.2. bezüglich weiterer Einwendungen.
Ich habe an div. Veranstaltungen u. sog. "Anhörungen" teilgenommen, alle m.E. gravierenden Einwendungen wurden von Ihnen u. der "Lübecker" stets gleichlautend abgelehnt.
Die Folge und Meinung von Nachbarn: " Da brauchst du nicht hingehen, DIE machen doch WAS SIE wollen". Auf den Punkt gebracht: so entsteht Politikverdrossenheit!

Nun denn noch einmal meine ergänzten Argumente :

1. Die ursprüngliche **Freifläche** war ein Tummelplatz für Jung und Alt.
Bei Ihnen in einer Vorstellung wurde argumentiert: da ist ja nichts los!
Ein paar Tage später waren ihre Mitarbeiterinnen Vormittags hier vor Ort!
Nach einer Ortsbesichtigung nach Schulschluss und gutem Wetter hätten Sie sicher eine andere objektive Meinung.
Frage: Wo schaffen Sie bzw. gibt es eine Alternative für die Kinder?
2. **Verdichtung** mit 100 weiteren Wohnungen:
Hier entsteht ein weiteres Wohn – Getto. Abgebaut wurden eine Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten.
Wünschenswert ist im Alter ein Leben ohne Auto, aber DAS steht JA im Widerspruch.
3. **Wertminderung** meiner ET-Wohnung: Vor 31 Jahren sind wir wegen der Grünanlage, der Beschaulichkeit,
der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke in diesen Bereich gezogen.

Mit der Bebauung der Grünfläche erleben wir einen weiteren negativen Höhenpunkt.

WER eine anderer Meinung hat, kennt m.E. die komplette Situation nicht und wohnt hier auch nicht.

Objektive Entscheidungen müssen altersgerechte soziale Argumente berücksichtigen

4. Bauplanung und Starterhaus.

Das Starterhaus ist begründet mit zusätzlichem Wohnraum für den Umzug, wenn dem so ist, könnte es ja wieder entfernt werden.

Auf der letzten Anhörung wurde diese, meine Frage, belächelt und verneint.

Vorschlag: Für den kurzzeitigen Umzug Nutzung des städtischen Leerbestandes.

Für zusätzlichen Wohnraum, anstatt des Starterhauses eine Aufstockung der neuen Häuser.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gez.: ■■■■■ ■■■■■

Sauerbruchring ■

Tel: ■■■ ■■■■■

■■■■■ ■■■■■

[Redacted]

22846 Norderstedt

Röntgang ■

☎ ■ ■

☒ ■ ■@gmx.de

■ ■ ■ - Röntgang ■ - 22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

z.H. Frau Kerlies

21. MRZ. 2017

Rathausallee 50

601 Kerlies R

22846 Norderstedt

- Vfg.:
- 1. 60.1 z. Ktn.
 - 2. 601. Kerlies z. Ktn. (Ker)
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am 28.04.2017
 - 5. TÖP-Fachdienst (-Private)
 - 5. Liste notieren ✓
 - 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: Ha
Unsere Zeichen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 10.03.2017

Seite 1

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, als Miteigentümer der Wohnanlage Sauerbruchring ■ und Röntgang ■, die auch an der Informationsveranstaltung am 28.04.2016 teilnahmen, sind strikt gegen die Bebauung der Wiese vor unseren Häusern Sauerbruchring ■, mit einem sogenannten Startergebäude.

Begründung: Wertminderung unserer Wohnungen, durch erhebliche Beschattung und Lärmbelastung, aufgrund der Nähe.

Da auf dem Rest der Wiese auch noch zusätzliche Parkflächen geschaffen werden sollen und die Anbindung über den bereits stark befahrenen und beparkten Röntgang vorgesehen ist, wird auch hier mit mehr Lärm zu rechnen sein. In dem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass der Röntgang bereits heute als Parkfläche für die anliegenden Straßen genutzt wird.

Die Reihenhäuser, dessen Gärten am Röntgang enden, haben fast alle Zugänge oder Ausgänge zum Röntgang und diese werden nicht nur für die nötigen Transporte im Zusammenhang mit den Gartenarbeiten genutzt.

Für das Starterhaus sind keine vom Röntgang, obererdisch erreichbaren Parkplätze vorgesehen und ebenso nicht für deren Besucher oder Lieferdienste.

Norderstedt Samerbuchring

WIDERSPRUCH zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 293 Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen

Stellungnahme

Wie kann es passieren dass die Spielfläche, also die vorhandene Rasenfläche, in diesem Bebauungsplan einfach nicht berücksichtigt wurde und als Baugrund für das sogenannte Starterhaus erhalten muß und so dem Zeichenstift zum Opfer gefallen ist? Denken wir nicht mehr an die Kinder oder an unsere Kinder und an unsere Enkelkinder und an deren Kinder...?

Es ist nun einmal nicht so, wie Herr Bosse in seiner letzten Stellungnahme bei „NOA 4“ uns weismachen wollte, dass alles Grün und Paletti ist. Sämtliche Freiflächen wurden Grün dargestellt, aber so ist es nicht. Das was als grüne Fläche gezeigt wurde wird nach der Bebauung „Grau“ werden, also Norderstedt die die graue Stadt? **Nein niemals!!!**

Norderstedt soll und muß die Stadt im Grünen sein und bleiben!!!

[Redacted signature]

██████████ + ██████████ ██████████

Röntgang 4, 22846 Norderstedt
Telefon: █████-██████
Mobil: █████-██████
Iphone: █████-██████
E-Mail: ██████████@wt.net.de

██████████ + ██████████, Röntgang █, 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50

22849 Norderstedt

Norderstedt, 30. März 2017

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293
Norderstedt „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen BETEILIGUNG und trotz des „Durchwinkens“ des Bauausschusses erheben wir gegen für uns wesentliche Teile des Bebauungsplanes 293 Einspruch und bitten vor endgültiger Genehmigung vor allem um folgende Berücksichtigung:

- **Wegfall des sogenannten „Starterhauses“.** Wie bereits vielfach in Widersprüchen und Diskussionen erwähnt, u. a. w/ Wertminderung der umliegenden Wohnungen durch Beschattung und Lärmbelästigung, vor allem durch zusätzliches Verkehrsaufkommen und das alles für die Aufgabe der einzigen größeren Grünfläche in diesem Quartier! Wenn überhaupt Ausweichquartiere für eine begrenzte Zeit erforderlich sind, sollte eine Aufstockung der neuen Gebäude um ein Stockwerk, das zeitlich begrenzte Aufstellen von Containern sowie generell die intensivere Nutzung von Freiständen in der Stadt in Erwägung gezogen werden. Eine sicherlich mit dem Starterhaus auch vorgesehene Verdichtung dieses Quartiers sollte schon zur Vermeidung der Gettoisierung entfallen.
- **Änderung bzw. Neuordnung der Parkplatzsituation** in dem Quartier. Nach den aktuellen Planungen ist für das Starterhaus und weiterhin für die Bewohner Röntgang 8 bis 12 kein Stellplatz bzw. fester Tiefgaragenplatz vorgesehen. Das würde auf unerträgliche Zunahme von Laternenparkern im ohnehin überlasteten Röntgang führen, die Verkehrs- und damit Lärmbelästigung erhöhen und bei winterlichen Straßenverhältnissen zu unerträglichen Belastungen führen, da die Sackgasse Röntgang von der Stadt keinen Winterdienst erfährt.

Mit freundlichen Grüßen

██████████ ██████████ ██████████ ██████████
(██████████ ██████████) (██████████ ██████████)

Vfg.:

- 1. 60. Ri z. Ktn. R.
- 2. 601. Keeles z. Ktn. K
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 31.3.17
- 5. TÖP-Fachdienst. (Private)
- 5. Liste notieren &
- 6. zur Rekl.-Akte
- i.A.: ██████████

■■■■ / ■■■■

Sauerbruchring
22846 Norderstedt
Email: ■■■■@wtnet.de

11.04.2017

Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung / Frau Kerlies
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. APR. 2017

601 R.

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt
Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

Sehr geehrte Frau Kerlies,

meinen Widerspruch vom 28.05.2016 (Anlage) möchte ich hiermit noch einmal bekräftigen und um folgende Punkte erweitern.

Die geplante Bebauung steht meines Erachtens nach in einem krassen Widerspruch zu den Plänen und Ideen der Veranstaltung Visionswerkstätten "Vorsprung durch Nachhaltigkeit" vom 01.12.2015. Die relevanten Punkte finden Sie in der Anlage.

Die Interessen und Belange der Anwohner Röntgengang und Sauerbruchring werden in keiner Weise berücksichtigt. Die kleine Straße Röntgengang wird Zufahrt zu den geplanten Parkplätzen, die Bebauung wird viel zu dicht und die einzigen verbleibenden Grünflächen, werden die Gärten der Reihenhäuser sein. Die geplanten neuen Stellplätze und Tiefgaragenstellplätze werden nicht ausreichen, Ausweichmöglichkeiten sind kaum vorhanden. Im Sauerbruchring darf nicht an der Straße geparkt werden, weil die Straße zu schmal ist.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■ - ■■■■

■■■■

Vfg.:

1. 601 z. Ktn.
2. 601 Kerlies z. Ktn. (C)
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am. 18.04.2017
5. TÖP-Fachdienst (Private)
5. Liste notieren ✓
6. zur Bet. -Akte
i.A.: Hta

Visionswerkstätten "Vorsprung durch Nachhaltigkeit"

Veranstaltung vom 01.12.2015

Jedes Thema wurde in drei frei zusammen gesetzten Runden angeboten. Erkenntnisinteresse war eine inhaltliche Füllung der Leitziele – z. B., was genau die Menschen meinen, wenn sie Norderstedt als „Stadt im Grünen“ schätzen bzw. weiterentwickeln wollen. Dazu kam die Frage, wo sie Schwerpunkte setzen würden und wie die Akzeptanz für die einzelnen Inhalte aussieht.

Dabei wurde bereits Konflikte einer integrierten Betrachtung andiskutiert, die in Zukunft vertiefend zu bearbeiten sind. **Eine verdichtete Bebauung für eine „Stadt der kurzen Wege“ findet ihre Grenzen am Leitziel der „Stadt im Grünen“. Hier gilt es das richtige Maß und die richtige Ausgestaltung zu finden.**

In vielen Bereichen besteht laut Einschätzung der Teilnehmenden ein hoher Beratungsbedarf, der anbieterunabhängig, umfassend und dennoch verständlich sein soll. Festgestellt wurde auch, dass „soziale Integration“ in erster Linie eine Frage der persönlichen Einstellung ist und wirklich alle Menschen einschließen muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilnehmenden die Verkettung vieler Themen erkennen und betonen. Zu konkreten Ausprägungen besteht dennoch eine breite Palette an Vorstellungen. **Die größte Übereinstimmung liegt darin, dass Norderstedt eine fahrradfreundliche, grüne Stadt sein soll, in der ein gutes gesellschaftliches Miteinander auf Quartiersebene stattfindet.** Norderstedt soll stärker eine städtische Identität aufbauen, ohne zu modellhaft zu wirken

■■■■ / ■■■■

Sauerbruchring ■

22846 Norderstedt

Email: ■■■■@wtnet.de

28.05.2016

Stadtverwaltung Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt

Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diversen Gesprächen mit Miteigentümern der Wohnungen Sauerbruchring 1 – 7 und Röntgengang 2 – 6 haben wir uns über Details der Informationsveranstaltung vom 28.04.2016 informiert.

Aus folgenden Gründen haben wir uns entschlossen Widerspruch, gegen das von der Neuen Lübecker geplante Bauvorhaben, einzulegen:

Zurzeit zeichnet sich die Wohnlage Syltkuhlen/Friedrichsgaber Weg/Sauerbruchring durch eine familienfreundliche Atmosphäre aus. Kinder, unabhängig von Herkunft und Hautfarbe, treffen sich zum Toben und Fußball spielen auf der Wiese. Die Mütter kommen in Kontakt mit Nachbarn, man tauscht sich aus. Inzwischen gesellen sich auch Frauen ohne oder mit großen Kindern dazu, weil diese ungewungenen Kontakte Spaß machen.

Alternativen für diese Wiese gibt es nicht.

Eine Bebauung der Wiese bedeutet für die Bewohner des gesamten Bereichs nicht nur weniger Grün, sondern für viele auch den Verlust eines wichtigen Kommunikationsplatzes.

Für uns, als Eigentümer einer Wohnung im Sauerbruchring 1, sehen wir einen nicht unerheblichen Wertverlust unserer Immobilie, durch die für das Gebiet viel zu eng geplante Bebauung und den Verlust der Grünfläche. Wir befürchten, dass der gesamte Wohnbereich seinen jetzigen lebendigen Charme verlieren wird.

Mit freundlichen Grüßen

■■■ - ■■■■ - ■■■■

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@wtnet.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2017 17:35
An: Kerlies, Anna Carina
Betreff: Widerspruch gegen Bebauungsplan Nr. 293

An die Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Z.Hd. Frau Kerlies

Sehr geehrte Frau Kerlies,

nach der Teilnahme an den diversen Informationsveranstaltungen, Gesprächen und unseren schriftlichen, so wie auch mündlichen Besprechungen, muss ich heute einen erneuten Versuch starten und meinen Unwillen zu folgenden Punkten mitteilen.

Die zu enge Bebauung des geplanten „Starterhauses“ auf dem vorgesehenen Rasen, ist so nicht tragbar. Die Abstände zu den bereits bestehenden Häusern, sind entschieden zu gering. Die Wohnqualität wird dadurch, für beide Häuser, stark gemindert. Es bleiben zu geringe Freiräume für die Bewohner, ebenso zu wenig Freiflächen für Kinder. Die Menschen legen heute Wert auf freie Sicht und Ruhe.

Wir, die Bewohner des Sauerbruchringes 7-3 sind empört, dass ein Gebäude mit mehreren Geschossen direkt parallel zu unserem Haus gebaut werden soll. Ebenso bedeutet das eine erhebliche Wertminderung und das werden wir nicht so ohne Weiteres hinnehmen. Außerdem ist dieser Bau überflüssig, denn wie wir erfahren konnten, ist dieses Gebäude für den Umzug der Mieter gedacht, welche aus den am Friedrichsgaberweg abzureißenden Häusern sein soll. Da zur Zeit aber das Hochhaus am Röntgengang renoviert wird, steht es anschließend für diese Mieter zur Verfügung.

Die Bewohner des Röntgenganges müssten mit einer starken Zunahme des Verkehrs rechnen, auf der so schon schmalen Straße. Ganz besonders problematisch wird es für die Feuerwehr, Krankenwagen, Müllabfuhr und weiteren Großtransporter. Dadurch wird nicht nur die Ruhe dort gestört, sondern auch Kinder auf ihrem Schulweg gefährdet. Aus diesen Gründen erheben wir Bewohner Einspruch gegen das Bauverfahren. Es lassen sich bestimmt Lösungen finden, wenn Sie uns besser in die Planung einbeziehen.

Mit freundlichem Gruß,

[redacted]
Sauerbruchring ■
22846 Norderstedt
Email: [redacted]@wtnet.de

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Kerlies z. Ktn. *KS*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am. 19.04.2017
- 5. ~~FOP Fachdienst~~ Private
- 5. Liste notieren ✓
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: *Han*

Norderstedt, 13.04.2016

■■■■■
Von-Helmholtz-Stieg ■■

D-22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Amt60 / Fachbereich 601

Norderstedt

Widerspruch zum **Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben heute von dem o.g. Bauungsplan erfahren und möchten hiermit Widerspruch einlegen.

Wir Wohnen im Von-Helmholtz-Stieg ■■, Flurstück: ■■■■■■, Flur: ■■, Gemarkung: Friedrichsgabe, welches gleich neben der Bauungsfläche liegt.

Mit den geplanten Wohnungen auf dem Plan 136/49 und 136/48 sehen wir unser Recht auf Privatsphäre eingeschränkt. Unser Schlaf- und Wohnzimmerfenster liegen zu den geplanten Gebäuden. Somit würde man direkt in unser Schlaf und Wohnbereich einsehen. Zudem würden die entstehenden Gebäude sonnenlicht entziehen, welches zu einem Wohnen im dunklen führen würde. Ebenfalls unser Balkon und Terrasse wären vor fremden Blicken nicht mehr geschützt und Licht entzogen.

Nicht nur die Einschränkung der Privatsphäre und somit die Minderung unserer Lebensqualität sehen wir bedroht, sondern auch eine erhebliche Minderung des Verkaufswertes unseres Endreihenhaus.

Hiemit bitten wir Sie um Ablehnung des Babauungsplans, sowie die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wenn vorhanden.

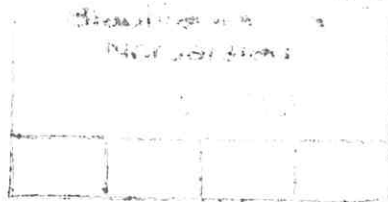
Mit freundlichen Grüßen

■■■■■
■■

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601. Kerlies z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am. 13.04.2017
5. TÖP-Fachdienst. (Private)
5. Liste notieren ✓
6. zur Bet. -Akte
i.A.: Hön

██████ und ██████████
Friedrichsgaber Weg ██████
22846 Norderstedt
Tel: ██████████

An die
Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. 12.
 2. 601. Kerles z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am 19.04.2017
 5. TOP-Fachdienst (-Private)
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Bef.-Akte
- i.A.: Hen

Norderstedt, 14. April 2017

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Der „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr“ hat am 16. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ beschlossen. Daraus geht hervor, dass weder der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt in irgendeiner Form auf den Einspruch von uns als Bewohner und Betroffene am Friedrichsgaber Weg vom 1. Juni 2016 eingegangen sind. Deshalb erneuern wir hiermit unseren Einspruch gegen diesen B-Plan 293.

Die weiterhin geplante enorme Verdichtung von zusätzlich fünf Häusern mit insgesamt 307 Wohnungen verschlechtert die Wohn- und Lebensqualität in unserem Quartier grundlegend. Vor allem den hartnäckig von den zuständigen Stellen vertretenen Bau eines sogenannten „Starterhauses“ zwischen Sauerbruchring und Röntgengang, der nachweislich in dieser Form für die Organisation der Umzüge der Altmietler während der Bauzeit nicht erforderlich ist, lehnen wir ab. Außerdem würde dieser Bau bedeuten, dass der einzige große Rasen-, Spiel- und Begegnungsplatz zwischen den Wohnhäusern, der seit Jahrzehnten von Nachbarn, Kindern, Jugendlichen und Spaziergängern genutzt wird, verschwinden müsste. Mit einer Aufstockung der geplanten neuen Gebäude am Friedrichsgaber Weg könnte allemal die gleiche Kapazität an neuen Wohnungen erreicht werden. Die insgesamt uns zugemutete Verdichtung ist ohnehin schon groß genug.

Wir möchten noch einmal betonen, was ein solches Haus auf der Wiese bedeuten würde:

- einen viel zu geringen Abstand zwischen den bisherigen Wohnhäusern und dem geplanten „Starterhaus“
- den Verlust der gemeinschaftlich genutzten großen Freifläche
- weitere unzumutbarer Verkehrsbelastung durch dafür notwendige, neue, zusätzlich Parkplätze

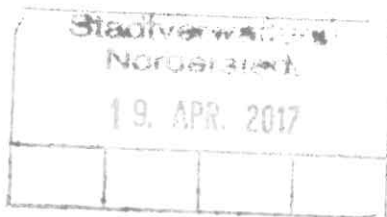
Das gesamte Planungskonzept ist weder ökologisch und mikro-klimatisch noch sozial auf dem heutigen Stand moderner Städteplanung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Studie „Wohnraumpotentiale durch Aufstockungen“ der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel Instituts in Bezug auf deren Modellstadt Norderstedt.

Wir erheben daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.

Mit freundlichen Grüßen

██████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████

An die
Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Norderstedt, 16. April 2017

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Der „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr“ hat am 16. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ beschlossen. Daraus geht hervor, dass weder der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt in irgendeiner Form auf den Einspruch von uns als Bewohner und Betroffene am Friedrichsgaber Weg vom 1. Juni 2016 eingegangen sind. Deshalb erneuern wir hiermit unseren Einspruch gegen diesen B-Plan 293.

Die weiterhin geplante enorme Verdichtung von zusätzlich fünf Häusern mit insgesamt 307 Wohnungen verschlechtert die Wohn- und Lebensqualität in unserem Quartier grundlegend. Vor allem den hartnäckig von den zuständigen Stellen vertretenen Bau eines sogenannten „Starterhauses“ zwischen Sauerbruchring und Röntgengang, der nachweislich in dieser Form für die Organisation der Umzüge der Altmieten während der Bauzeit nicht erforderlich ist, lehnen wir ab. Außerdem würde dieser Bau bedeuten, dass der einzige große Rasen-, Spiel- und Begegnungsplatz zwischen den Wohnhäusern, der seit Jahrzehnten von Nachbarn, Kindern, Jugendlichen und Spaziergängern genutzt wird, verschwinden müsste. Mit einer Aufstockung der geplanten neuen Gebäude am Friedrichsgaber Weg könnte allemal die gleiche Kapazität an neuen Wohnungen erreicht werden. Die insgesamt uns zugemutete Verdichtung ist ohnehin schon groß genug.

Wir möchten noch einmal betonen, was ein solches Haus auf der Wiese bedeuten würde:

- einen viel zu geringen Abstand zwischen den bisherigen Wohnhäusern und dem geplanten „Starterhaus“
- den Verlust der gemeinschaftlich genutzten großen Freifläche
- weitere unzumutbarer Verkehrsbelastung durch dafür notwendige, neue, zusätzlich Parkplätze

Wir erheben daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.

[Redacted] Friedrichsgaber Weg [Redacted]

[Redacted] Friedrichsgaber Weg [Redacted]

[Redacted] Friedrichsgaber Weg [Redacted]

[Redacted] Friedrichsgaber Weg [Redacted]

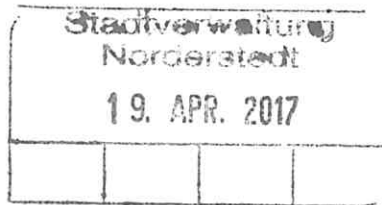
[Redacted] Friedrichsgaber Weg [Redacted]

[Redacted] Fri. Gab. Weg [Redacted]

[Redacted] — „ — [Redacted]

[Redacted] lh [Redacted]

An die
Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Norderstedt, 16. April 2017

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Der „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr“ hat am 16. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ beschlossen. Daraus geht hervor, dass weder der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt in irgendeiner Form auf den Einspruch von uns als Bewohner und Betroffene am Friedrichsgaber Weg vom 1. Juni 2016 eingegangen sind. Deshalb erneuern wir hiermit unseren Einspruch gegen diesen B-Plan 293.

Die weiterhin geplante enorme Verdichtung von zusätzlich fünf Häusern mit insgesamt 307 Wohnungen verschlechtert die Wohn- und Lebensqualität in unserem Quartier grundlegend. Vor allem den hartnäckig von den zuständigen Stellen vertretenen Bau eines sogenannten „Starterhauses“ zwischen Sauerbruchring und Röntgengang, der nachweislich in dieser Form für die Organisation der Umzüge der Altmieten während der Bauzeit nicht erforderlich ist, lehnen wir ab. Außerdem würde dieser Bau bedeuten, dass der einzige große Rasen-, Spiel- und Begegnungsplatz zwischen den Wohnhäusern, der seit Jahrzehnten von Nachbarn, Kindern, Jugendlichen und Spaziergängern genutzt wird, verschwinden müsste. Mit einer Aufstockung der geplanten neuen Gebäude am Friedrichsgaber Weg könnte allemal die gleiche Kapazität an neuen Wohnungen erreicht werden. Die insgesamt uns zugemutete Verdichtung ist ohnehin schon groß genug.

Wir möchten noch einmal betonen, was ein solches Haus auf der Wiese bedeuten würde:

- einen viel zu geringen Abstand zwischen den bisherigen Wohnhäusern und dem geplanten „Starterhaus“
- den Verlust der gemeinschaftlich genutzten großen Freifläche
- weitere unzumutbarer Verkehrsbelastung durch dafür notwendige, neue, zusätzlich Parkplätze

Wir erheben daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.

[Redacted]

Friedrichsgaber Weg

[Redacted]

[Redacted]

„

[Redacted]

[Redacted]

Friedrichsgaber Weg

[Redacted]

[Redacted]

FR. GABER WEG

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Friedrichsgaber Weg

[Redacted]

[Redacted]

Friedrichsgaber

[Redacted]

[Redacted]

„

[Redacted]

Friedrichsgaber Weg

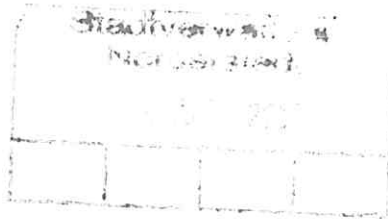
[Redacted]

[Redacted]

Friedrichsgaber Weg

[Redacted]

An die
Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Norderstedt, 16. April 2017

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

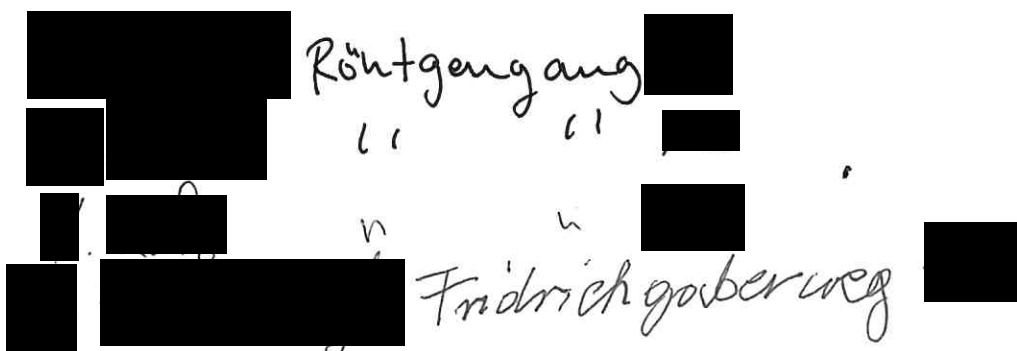
Der „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr“ hat am 16. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ beschlossen. Daraus geht hervor, dass weder der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt in irgendeiner Form auf den Einspruch von uns als Bewohner und Betroffene am Friedrichsgaber Weg vom 1. Juni 2016 eingegangen sind. Deshalb erneuern wir hiermit unseren Einspruch gegen diesen B-Plan 293.

Die weiterhin geplante enorme Verdichtung von zusätzlich fünf Häusern mit insgesamt 307 Wohnungen verschlechtert die Wohn- und Lebensqualität in unserem Quartier grundlegend. Vor allem den hartnäckig von den zuständigen Stellen vertretenen Bau eines sogenannten „Starterhauses“ zwischen Sauerbruchring und Röntgengang, der nachweislich in dieser Form für die Organisation der Umzüge der Altmietler während der Bauzeit nicht erforderlich ist, lehnen wir ab. Außerdem würde dieser Bau bedeuten, dass der einzige große Rasen-, Spiel- und Begegnungsplatz zwischen den Wohnhäusern, der seit Jahrzehnten von Nachbarn, Kindern, Jugendlichen und Spaziergängern genutzt wird, verschwinden müsste. Mit einer Aufstockung der geplanten neuen Gebäude am Friedrichsgaber Weg könnte allemal die gleiche Kapazität an neuen Wohnungen erreicht werden. Die insgesamt uns zugemutete Verdichtung ist ohnehin schon groß genug.

Wir möchten noch einmal betonen, was ein solches Haus auf der Wiese bedeuten würde:

- einen viel zu geringen Abstand zwischen den bisherigen Wohnhäusern und dem geplanten „Starterhaus“
- den Verlust der gemeinschaftlich genutzten großen Freifläche
- weitere unzumutbarer Verkehrsbelastung durch dafür notwendige, neue, zusätzlich Parkplätze

Wir erheben daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.



Von: [redacted] [mailto:[redacted]@wttnet.de]
Gesendet: Montag, 17. April 2017 11:32
An: Kerlies, Anna Carina
Betreff: Einspruch Bauungsplan 293 170417

Sehr geehrte Frau Kerlies
 Hier noch einmal mein Einspruch zum Bebauungsplan 293. Der Einspruch vom Juni 16 hat weiterhin bestand und ist um die Pkt'e 5 u. 6 erweitert.
 Pkt 6 bitte ich mir separat zu beantworten.

Ich habe an div. Veranstaltungen u. sog. "Anhörungen" teilgenommen, alle m.E. gravierenden Einwendungen wurden von Ihnen u. der "Lübecker" stets gleichlautend abgelehnt.
 Die Folge und Meinung von Nachbarn: " Da brauchst du nicht hingehen, DIE machen doch WAS SIE wollen". Auf den Punkt gebracht: so entsteht Politikverdrossenheit!

Nun denn noch einmal meine ergänzten Argumente :

1. Die ursprüngliche **Freifläche** war ein Tummelplatz für Jung und Alt.
 Bei Ihnen in einer Vorstellung wurde argumentiert: da ist ja nichts los!
 Ein paar Tage später waren ihre Mitarbeiterinnen Vormittags hier vor Ort!
 Nach einer Ortsbesichtigung nach Schulschluss und gutem Wetter hätten Sie sicher eine andere objektive Meinung.
Frage: Wo schaffen Sie bzw. gibt es eine Alternative für die Kinder?
2. **Verdichtung** mit 100 weiteren Wohnungen:
Hier entsteht ein weiteres Wohn – Getto. Abgebaut wurden eine Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten. Wünschenswert ist im Alter ein leben ohne Auto aber DAS steht JA im Widerspruch.
3. **Wertminderung** meiner ET-Wohnung: Vor 31 Jahren sind wir hier wegen der Grünanlage, der Beschaulichkeit,
 der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke und der Altersentwicklung in diesen Bereich gezogen.
 Mit der Bebauung der Grünfläche erleben wir einen weiteren negativen Höhenpunkt.
 WER anderer Meinung ist, kennt m.E. die komplette Situation nicht und wohnt hier auch nicht.
 Objektive Entscheidungen müssen altersgerechte soziale Argumente berücksichtigen
4. **Bauplanung und Starterhaus.** Das Starterhaus ist begründet mit zusätzlichem Wohnraum für den Umzug, wenn dem so ist, kann es ja wieder entfernt werden. Auf der letzten Anhörung wurde diese, meine Frage, belächelt und verneint.
Vorschlag: 1. Für den kurzzeitigen Umzug: Kostenlose Container (z.Z. im Angebot) oder Nutzung des städtischen Leerbestandes.
2 . Für zusätzlichen Wohnraum: Anstelle des Starterhauses Aufstockung der Häuser.
5. Dem Einspruch von Ehepaar [redacted] vom 16.4.17 stimme ich zu!
6. Im Auftrag der Lübecker hat eine Vermessung stattgefunden.
 Bilder (Anlage) zeigen eine Markierung vor Sauerbruchring 3 in der Flucht des Grenzzaunes am Parkplatz..
Ich vermute das hier die Ecke des Starterhauses markiert ist. Sollte es so sein, muß ich auf eine erhebliche Differenz zu Ihren Plan hinweisen.

In Ihrem Plan hat das Starterhaus eine andere Lage, die Abstände zum Haus Sauerbruchring 3 und zu dem Parkplatz sind größer !!

Aus Norderstedt grüßt

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 601. Kerlies z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am 24.04.2017
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur Bet.-Akte
- i.A.: He

22846 Norderstedt d.29.05.2016

Sauerbruchring

Tel: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@WTnet.de

6013	
Eing.am:	31. MAI 2016
i.A.:	[REDACTED]

[REDACTED] Sauerbruchring 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:

- | | |
|-----------|--------------------|
| 1. 60. Et | z. Ktn. R. |
| 2. 60. Kt | z. Ktn. [REDACTED] |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. Zwischenbescheid erteilt am: 31.5.

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren [REDACTED]

6. zur [REDACTED]-Akte

Betr: Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt:
„Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Teilnahme an Ihrer Informationsveranstaltung am 28.04.16 und viele Diskussionen mit den Bewohnern im Röntgengang und Sauerbruchring und der „Neuen Lübecker“ hat gezeigt, dass viele mit den von Ihnen vorgelegten Planungen nicht einverstanden sind!

Folgende Punkte sind zu bemängeln:

- Die enge Bebauung ist nicht zeitgemäß. So etwas wurde in den 50er Jahren gebaut und sollte nicht wiederholt werden. Es wird schwer sein die Wohnungen zu vermieten, weil die Abstände der Häuser zu gering sind.

Die Wohnqualität wird stark gemindert. Es gibt nicht mehr genug Freiräume für die Anwohner und zu wenig Freiflächen für die Jugendlichen und Kinder. Die Menschen legen heute Wert auf freie Sicht, Ruhe und Entfaltungsspielräume. Diese Argumente waren ausschlaggebend für den Kauf unserer Wohnung!

- Die Bewohner vom Sauerbruchring sind empört, dass ein Gebäude mit 4 Geschossen direkt parallel zu ihrem Haus gebaut werden soll, Sie befürchten einen starken Werteverfall der Wohnungen und werden das nicht ohne weiteres hinnehmen.

- Die Bewohner des Röntgenganges befürchten eine starke Zunahme des Verkehrs auf der nicht sehr breiten Straße und dadurch bedingt, um die Ruhe.

Aus diesen Gründen erheben wir Widerspruch gegen das Bauvorhaben.

Alternativen mit entsprechendem Konsens erzielen Sie, wenn Sie uns, die Betroffenen in die Planung einbezogen hätten und einbeziehen!

Wir erinnern an Ihren Slogan "Verdichtung mit Erhalt der Grün- und Freiflächen".

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] und [REDACTED]



Sauerbruchring ■
22846 Norderstedt
Tel: ■■■■■■■■■■
Mobil: ■■■■■■■■■■
Email: ■■■■■■■■■■@gmail.com

Norderstedt, den 18.04.17

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z.H. Frau Kerlies

Rathausallee 50
22/64 Norderstedt

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293

Sehr verehrte Damen und Herren,

obwohl Sie von mir 2 Widersprüche, datiert vom 27.05.16 und vom 02.06.16 erhalten haben, möchte ich noch einmal meine Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan wiederholen und ergänzen.

- Das geplante Starterhaus parallel zu dem Gebäude Sauerbruchring 3 - 7 ist so nicht akzeptabel, da der Abstand der Gebäude zueinander zu gering ist. In den Wintermonaten bekommen die unteren Etagen kein Sonnenlicht. Die Bewohner des Startergebäudes sind auf der Südseite (Balkone) voll im Sichtfeld der Bewohner des Gebäudes Sauerbruchring 3 - 7. Die Geschosshöhe sollte dem alten Baubestand auf beiden Seiten angepasst werden. Der vorhandene Spielplatz grenzt unmittelbar an das Gebäude (Lärmbelästigung).

Eine Alternative wäre den geplanten Neubau quer, also in Nord- Südrichtung, zu bauen unter Berücksichtigung der Geschosshöhe. Die gesamte Anlage würde dadurch großzügiger wirken, ein größerer Teil der Wiese würde erhalten bleiben. Die Bewohner des Gebäudes hätten einen freien Blick nach West und Ost.

- Während der ganzen Diskussionen über das Bauvorhaben haben wir weder von Ihnen noch von der Neuen Lübecker irgend.einen Kompromissvorschlag gehört. Es ist bedauerlich, dass die von uns gewählten Abgeordneten keine Bereitschaft zur Diskussion erkennen ließen. Es scheint, dass Sie mit der Planung der Neuen Lübecker einverstanden sind und wir nur eine Alibifunktion darstellen..

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: ■■■■■■■■■■

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601. Kerlies z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am. 19.04.2017
- 5. TOP Fachdienst. (Private)
- 5. Liste notieren ✓
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: Her

██████████

Röntgengang

22846 Norderstedt

An die

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung , Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

z. Hd. Frau Kerlies

Rathausallee 5

22864 Norderstedt

**Betr. : Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293
Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen Starterhaus**

Sehr geehrte Frau Kerlies ,

hiermit widerspreche ich dem o. g. Bebauungsplan aus folgenden Gründen :

Die Verkehrssituation im Röntgengang würde sich durch den noch mehr zunehmenden Verkehr weiter verschlimmern, er ist heute schon kaum mehr zumutbar ist. Durch das häufige Fahren der Mieter des Röntgengang 8- 14 sind unsere Kinder jetzt schon einer großen Gefahr ausgesetzt, die sich dann noch verschlimmern würde.

Bis heute hat es die Neue Lübecker nicht geschafft für ihre Mieter ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen , so dass der Röntgengang den Mietern der Neuen Lübecker als Dauerparkplatz dient und dieses auch stark genutzt wird .

Durch die Wegnahme der letzten großen Rasenfläche zwischen Röntgengang und Sauerbruchring wird den größeren Kindern auch die letzte Möglichkeit zum Ball spielen genommen. Die Kinder müssten dann nach Norderstedt Mitte ausweichen.

Mit freundlichem Gruß

██████████

████████████████████

██████████

Vfg.:

R.

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Kerlies z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am 19.04.2017
- 5. TOP Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren ✓
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: H

Röntgengang
22846 Norderstedt
Tel: /Mobil:
Email: @wt.net.de

den 18.04.17

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
z.Hd. Frau Kerlies
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt
„Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen“**

Sehr geehrte Frau Kerlies,

Aufgrund der Planung, die auf der Informationsveranstaltung am 28.04.16 und nachfolgenden Veranstaltungen vorgestellt wurde, zeigt sich, dass weder der Planungsausschuss der Stadtvertreter noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt auf die Einwände und Bedenken der unmittelbar Betroffenen eingegangen sind. Daher möchte ich erneut Widerspruch gegen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen einlegen. Die Hauptgründe sind:

Die enge Bebauung zerstört die bisherige Wohnqualität der gesamten Anlage, sowohl dem Teil der Neuen Lübecker als auch die der Eigentumswohnungen Röntgengang und Sauerbruchring. Die Abstände sind zu gering und damit die Wohnqualität stark gemindert. Es gibt nicht mehr genug Freiräume für die Anwohner und zu geringe Freiflächen für die Jugendlichen und Kinder. Stand einer zeitgemäßen Stadtplanung ist heute freie Sicht, Ruhe und Entfaltungsspielräume gerade für Kinder. Der bisher propagierte Willen von Norderstedt, als familienfreundliche Stadt im Grünen, wird damit konterkariert und offensichtlich aufgegeben. Die Stadt gibt zwar an, dass ausreichend Spiel- und Tobepplätze in „unmittelbarer“ Nachbarschaft vorhanden seine, konnte dies aber bisher nicht belegen.

Für die Eigentumswohnungen Röntgengang und Sauerbruchring ist durch den nahen Bau eines Gebäudes (Starterhaus) mit 4 Geschossen direkt parallel zu ihren Häusern ein starker Wertverfall der Wohnungen zu erwarten, dies ist für die Eigentümer nicht ohne weiteres hinnehmbar. Hinzu kommt eine nicht zumutbare Abschattung der bestehenden Häuser.

Als Bewohner des Röntgenganges befürchte ich eine starke Zunahme des Verkehrs auf der nicht sehr breiten Straße und eine damit einhergehende Lärmbelästigung. Hinzu kommt eine Verschärfung der Parkplatzsituation im gesamten Bereich, gegeben durch die Zunahme der Anwohner in diesem Bereich. Auch hier wird argumentiert, dass die Zahl der Parkplätze gemäß Planungsgrundlagen ausreichend sei. Dies ist in der Realität aber nicht richtig, da viele der neuen Mieter sich die teuren Tiefgaragenparkplätze nicht leisten werden und damit den wenig vorhanden oberirdischen Parkraum belasten. Außerdem ist davon auszugehen, dass bisher bestehende, straßenseitige Parkplätzen im Röntgengang aufgrund der neuen Zuwegung zu den neuen Häusern wegfallen.

Ich erhebe daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

- Vfg.:**
- 1. 60.1 z. Ktn.
 - 2. 60.1. Kerlies z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am 18.04.2017
 - 5. TOP-Fachdienst (-Private)
 - 5. Liste notieren ✓
 - 6. zur Bef. -Akte
 - i.A.: Han

12

WIDERSPRUCH zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 293 Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen

Stellungnahme

18.04.2017
[Redacted] & [Redacted]
22846 Sauerbruchring [Redacted]

Unter Zuhilfenahme von Textauszügen, aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 293

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat am 03.05.2012 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 293 „Friedrichsgaber Weg/Syltkuhlen“ gem. § 2 BauGB gefasst. ... Der Bebaupl. Nr. 293 der Stadt Norderstedt überplant den südöstlichen Teilbereich des seit 1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4, Friedrichsgabe, ...

Bei der Überplanung sind offensichtlich die Menschen = Familien mit Kindern aus dem Blickfeld geraten.!!! Auf die Bedürfnisse der Kinder wird überhaupt keine Rücksicht genommen.!!!

Gemäß den Aussagen des Kinderspielplatzbedarfsplans Norderstedt verfügt der Spielplatz „Röntgengang 2“ über eine zeitgemäße Ausstattung mit guten Spielraumqualitäten. Sein Stellenwert im Spielbezirk 7 ist hoch.

Der Röntgengang verfügt über keinen Spielplatz.!!! Der sogenannte Tazanschwinger, oder auch Tarzan-Schaukel genannt, ist unmittelbar (5 Meter) vor der dem Gebäude Sauerbruchring 7.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind an artenschutzrechtlich relevanten Arten Vögel und Fledermäuse anzunehmen. Für die Vogelarten bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten, ...

Der Artenschutz bleibt erhalten, aber für den Erhalt des Menschen = der Kinder in diesem Quartier hat die Stadt bei der Überplanung nicht gedacht.!!!

Die öffentliche Grünfläche wird an ihrer südlichen Flächengrenze entsprechend der Anforderungen an die fußläufige Erschließung geringfügig reduziert. Durch die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ist eine extensive Nutzung der Fläche zulässig. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bedeutung der Fläche sowohl als Aufenthaltsbereich für die Anwohner als auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten bleibt.

Die Einzige zusammenhängende Grünfläche = Spielfläche soll geopfert werden und die Kinder gucken wieder einmal in die Röhre. Es ist unerträglich wie die Lebensrechte der Kinder beschnitten werden sollen und dann auch noch mit einer Falsch-Aussage (Lüge) begründet wird. Nein so geht es nicht.!!!

Vfg.: Die Grünfläche, als Spielfläche muß erhalten bleiben.!!!

- . 60.1 z. Ktn. 12.
- . 601. Kedies z. Ktn. 105
- . z. Ktn.
- . z. Ktn.
- . z. Ktn.

[Redacted signature area]

- . Zwischenbescheid erteilt am. 19.04.2017
- . TÖP-Fachdienst. (Private)
- . Liste notieren ✓
- . zur Bef. - Akte - 11 -

Von: [redacted] [mailto:[redacted]@hotmail.com]
Gesendet: Mittwoch, 19. April 2017 08:29
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293

[redacted]
Röntgengang [redacted]
22846 Norderstedt
Tel. [redacted]

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
z.Hd. Frau Kerlies

18.04.2017

Widerspruch gegen Bebauungsplan Nr.293

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kerlies,

als Eigentümerin einer Wohnung im Röntgengang [redacted] 22846 Norderstedt habe ich von dem o. bez. Bebauungsplan Kenntnis erhalten und entnommen, dass u.a. auch geplant ist, auf der Rasenfläche vor dem Sauerbruchring ein Wohngebäude zu errichten.

Mir ist bekannt, dass gegen dieses Bauvorhaben diverse Einwendungen vorliegen. Einige wenige Schreiben habe ich gelesen, aber niemand hat darin direkt auf die betroffenen Kinder hingewiesen, die diese Rasenfläche seit Jahrzehnten als Spielfläche zum Beispiel für Ballspiele usw. nutzen und denen mit der Bebauung dieser Fläche diese Spiel- und Auslaufmöglichkeit genommen wird. Die zweifelsohne tolle Tarzanschaukel daneben ist kein Ersatz, da sie nur von größeren Kindern und ohnehin nur von zwei Kindern zur Zeit genutzt werden kann. Der Kleinkindbereich daneben ist mehr als notdürftig. Andere Spielplätze sind in der Umgebung nicht vorhanden. Der Bolzplatz am Friedhof Friedrichsgabe ist keine Alternative, da er zu weit entfernt ist und ohne Erwachsenenbegleitung von kleineren Kindern dieses betroffenen Wohngebiets schon gar nicht aufgesucht werden kann. Er liegt im Wald, zu abgeschieden und seit kurzem auch neben einer viel befahrenen Straße.

Die Eigentümerin des Grundstücks, auf dem dieser umstrittene Wohnblock entstehen soll, ist nicht in erster Linie für die Bereitstellung von Spielpätzen und Auslaufmöglichkeiten für Kinder zuständig. Es sollte dennoch nicht vergessen werden, dass bei einer solchen Menge von Wohnungen, die in diesem Gebiet schon vorhanden sind und noch entstehen werden, neben den ohne Frage geplanten und schon zur Verfügung stehenden Parkplätzen auch Raum für Auslaufflächen für Kinder bleibt, wenn schon keine richtigen Spielplätze vorhanden sind.

Der städtische Spielplatz hinter den Häusern Röntgengang 10 - 14, der sich damals großer Beliebtheit gerade auch von kleineren Kindern erfreute, wurde vor mehr als 20 Jahren nach langen Klagen des Eigentümers eines dahinter liegenden Reihenhauses abgebaut. Bis heute befindet sich auf diesem Gelände eine düstere nicht nutzbare Brachfläche hinter hohen Hecken!

Vfg.:
1. 00.1 z. Ktn. R.
2. 601. Kerlies z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am 19.04.2017
5. FÖP-Fachdienst (Private)
5. Liste notieren ✓
6. zur Bet. -Akte
i.A.: Ha

Damals konnte die Stadt Norderstedt trotz großer Bemühungen den Abbau des Spielplatzes nicht verhindern. Bitte verhindern Sie zumindest jetzt den Bau eines Wohnblocks auf der Wiese vor dem Sauerbruchring, damit den Kindern der Wohnblöcke nicht die einzige vorhandene Spielfläche genommen wird, indem Sie für dieses Gebäude keine Baugenehmigung erteilen.

Ich möchte betonen, dass weder mein Ehemann noch ich persönliche Interessen hinsichtlich dieses Anliegens vertreten. Unsere Tochter ist erwachsen und lebt mit unseren Enkelkindern in Australien. Wir sorgen uns allein um die Kinder in der Nachbarschaft, die nicht unbedingt zu den aller begünstigten in der Stadt Norderstedt gehören.

Ich beobachte seit nur Jahren (wir wohnen seit 1984 hier) die Situation hier und würde mich freuen, wenn Sie eine menschen- und vor allen Dingen kinderfreundliche Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■ ■■■■■■

Von meinem iPad gesendet

_____ und _____ – Röntgengang _____ – 22846 Norderstedt

**An die Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt**

18. April 2017

**Anhang zum Widerspruch der Familie _____ vom 14. April 2017
wohnhaft Friedrichgarber Weg _____**

Betrifft: Den Bebauungsplan Nr. 293

**Der Widerspruch der Familie _____ soll auch unserer
Widerspruch sein und gilt daher im vollen Umfange .**

**Somit erneuern oder erweitern wir unseren Widerspruch
vom 10.03.17.**

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601. Kellies z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*R
C*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am 24.04.2017
 - 5. FÖP-Fachdienst -Private
 - 5. Liste notieren ✓
 - 6. zur Bet. -Akte
- i.A.:
Hon

■■■■ und ■■■■ ■■■■
Friedrichgaber Weg ■■■■
22846 Norderstedt
Tel: ■■■■ - ■■■■

An die
Stadtverwaltung Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt, 14. April 2017

Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 293 „Friedrichgaber Weg / Syltkuhlen“

Der „Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr“ hat am 16. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt „Friedrichgaber Weg/Syltkuhlen“ beschlossen. Daraus geht hervor, dass weder der zuständige Ausschuss der Stadtvertretung noch die Planungsbehörde der Stadt Norderstedt in irgendeiner Form auf den Einspruch von uns als Bewohner und Betroffene am Friedrichgaber Weg vom 1. Juni 2016 eingegangen sind. Deshalb erneuern wir hiermit unseren Einspruch gegen diesen B-Plan 293.

Die weiterhin geplante enorme Verdichtung von zusätzlich fünf Häusern mit insgesamt 307 Wohnungen verschlechtert die Wohn- und Lebensqualität in unserem Quartier grundlegend. Vor allem den hartnäckig von den zuständigen Stellen vertretenen Bau eines sogenannten „Starterhauses“ zwischen Sauerbruchring und Röntgengang, der nachweislich in dieser Form für die Organisation der Umzüge der Altmietler während der Bauzeit nicht erforderlich ist, lehnen wir ab. Außerdem würde dieser Bau bedeuten, dass der einzige große Rasen-, Spiel- und Begegnungsplatz zwischen den Wohnhäusern, der seit Jahrzehnten von Nachbarn, Kindern, Jugendlichen und Spaziergängern genutzt wird, verschwinden müsste. Mit einer Aufstockung der geplanten neuen Gebäude am Friedrichgaber Weg könnte allemal die gleiche Kapazität an neuen Wohnungen erreicht werden. Die insgesamt uns zugemutete Verdichtung ist ohnehin schon groß genug.

Wir möchten noch einmal betonen, was ein solches Haus auf der Wiese bedeuten würde:

- einen viel zu geringen Abstand zwischen den bisherigen Wohnhäusern und dem geplanten „Starterhaus“
- den Verlust der gemeinschaftlich genutzten großen Freifläche
- weitere unzumutbarer Verkehrsbelastung durch dafür notwendige, neue, zusätzlich Parkplätze

Das gesamte Planungskonzept ist weder ökologisch und mikro-klimatisch noch sozial auf dem heutigen Stand moderner Städteplanung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Studie „Wohnraumpotentiale durch Aufstockungen“ der Technischen Universität Darmstadt und des Pestel Instituts in Bezug auf deren Modellstadt Norderstedt.

Wir erheben daher Widerspruch gegen den ausliegenden Bebauungsplan B 293.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■ ■■■■
■■■■ ■■■■